

Koordinatenverzeichnis  
(Preuß. Landesaufnahmen)

Flur-Nr.	Rechtswert	Hochwert
1	85275,90	84470,04
2	85283,20	84470,06
3	85129,60	84267,76
244	85121,80	84267,21
230	85141,20	84227,37
231	85119,20	84223,48
239	85159,22	84187,97
240	85145,86	84199,78
241	85169,05	84184,26
244	85143,27	84193,85
245	85162,11	84191,45
246	85162,20	84193,83
251	85166,19	84202,35
252	85162,91	84206,86
253	85168,74	84203,94
254	85161,71	84201,99
256	85143,58	84204,15
257	85145,57	84201,99
258	85124,35	84189,57
259	85139,59	84189,49
261	85134,33	84173,24
263	85134,24	84173,19
265	85141,70	84171,83
269	85120,43	84176,34
270	85118,17	84159,08
284	85123,52	84154,16
286	85060,62	84137,79
288	85075,56	84135,73
290	85061,60	84141,81
291	85065,60	84135,32
297	85065,60	84135,42
300	85046,24	84130,65
305	85126,60	84233,64
306	85129,09	84233,69
307	85124,45	84193,19
348	85110,92	84193,44
349	85107,45	84192,46
350	85111,74	84168,21
351	85107,74	84166,16
352	85122,61	84243,91
353	85125,70	84244,37
354	85124,89	84232,27
355	85125,28	84234,03
356	85146,71	84164,87

  
**Geltungsbereich  
 der 1. Änderung**

**1. Änderung  
 Deckblatt A**

**543 A**

Planteil 1

Verfahrensstand:  
 1. Offenlegung  
 (§3(2) BauGB)  
 vom 16.08.2004  
 bis 16.09.2004

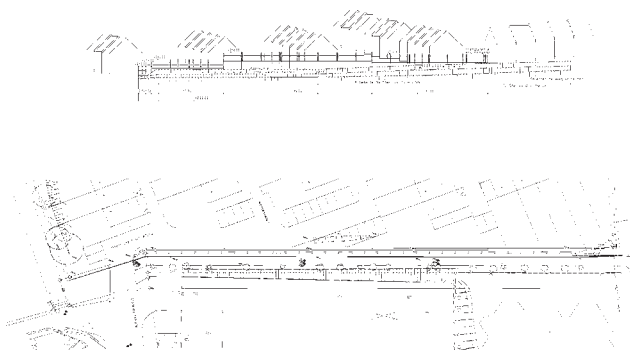
**Satzungsbeschluss**

Die Legende und die textlichen Festsetzungen befinden sich auf Planteil 2.

Maßstab: 1 : 500	
0 m 10 m 20 m 30 m	Lage im Stadtplan:
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte/ Stadtgrundkarte	<b>8584</b>
<b>Clarenbachstr.</b>	
<b>Bebauungsplan 543 A</b> Planteil 1	
Dieser Plan besteht aus 2 Planteilen.	

- 1.0 EINTRAGUNGSSYSTEMATIK
1.1 RECHTSGRUNDLAGEN
2.0 BESTANDSPLAN
2.1 ERLÄUTERUNGEN VON PLANZEICHEN
4.01 Abgrenzung der Baugebiete von den Flächen, für die eine andere Nutzung festgesetzt ist
4.01.1 Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9(1)) BauGB
4.01.2 Stauweise, Überbauung, Grundstücksflächen, Stellung der baulichen Anlagen (§ 9(1)2 BauGB
4.01.3 Dachformen und Dachneigungen
4.02 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9(1)5 und § 9(1)6 BauGB)
4.03 Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9(1)5 BauGB)
4.04 Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind sowie die von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen (§ 9(1)10 und § 24 BauGB)
4.05 Verkehrsflächen (§ 9(1)11 BauGB)
4.06 Grünflächen (§ 9(1)12 BauGB)
4.07 Die Fehlung von Versorgungsanlagen und -leitungen (§ 9(1)13 BauGB)
4.08 Wasserrflächen
4.09 Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9(1)14 BauGB)
4.10 Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen (§ 9(1)17 BauGB)
4.11 Flächen für die Landwirtschaft (§ 9(1)18 BauGB)
4.12 Flächen für den Wald (§ 9(1)19 BauGB)
4.13 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9(1)20 BauGB)
4.14 MHI (Gef., Gef.-Fahr-, Gef.-Leitungsanlagen (Lr)) zu beladende Flächen (§ 9(1)21 BauGB)
4.15 Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9(1)24 BauGB)
4.16 Umgrenzung von Flächen für Anlagen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9(1)25 BauGB)
4.17 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9(1)26 BauGB)
4.18 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit die zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind (§ 9(1)26 BauGB)
4.19 Festlegung der Hochlage
4.20 Grenze des stauischen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9(7) BauGB)
5.0 KENNZEICHNUNG DER OFFENLICHEN GRÜNFLÄCHEN (§ 9(1)12 BauGB)
6.0 NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 9(9) BauGB)

Hinweisliche Eintragung Nebenzeichnung Schnitt A-A'



- 2.0 Hinweis: Da es sich um einen Entwurf handelt, sind die Angaben im Plan nicht verbindlich.
2.1 Hinweis: Im planischen Bereich sind die Angaben über Regen- und Schneelastangaben mit der Angabe der Regen- und Schneelastangaben verbunden.
2.2 Hinweis: Die Angabe der Regen- und Schneelastangaben ist nur für die angegebenen Flächen gültig.
2.3 Hinweis: Die Angabe der Regen- und Schneelastangaben ist nur für die angegebenen Flächen gültig.
2.4 Hinweis: Die Angabe der Regen- und Schneelastangaben ist nur für die angegebenen Flächen gültig.
2.5 Hinweis: Die Angabe der Regen- und Schneelastangaben ist nur für die angegebenen Flächen gültig.
2.6 Hinweis: Die Angabe der Regen- und Schneelastangaben ist nur für die angegebenen Flächen gültig.
2.7 Hinweis: Die Angabe der Regen- und Schneelastangaben ist nur für die angegebenen Flächen gültig.
2.8 Hinweis: Die Angabe der Regen- und Schneelastangaben ist nur für die angegebenen Flächen gültig.
2.9 Hinweis: Die Angabe der Regen- und Schneelastangaben ist nur für die angegebenen Flächen gültig.
2.10 Hinweis: Die Angabe der Regen- und Schneelastangaben ist nur für die angegebenen Flächen gültig.
2.11 Hinweis: Die Angabe der Regen- und Schneelastangaben ist nur für die angegebenen Flächen gültig.
2.12 Hinweis: Die Angabe der Regen- und Schneelastangaben ist nur für die angegebenen Flächen gültig.
2.13 Hinweis: Die Angabe der Regen- und Schneelastangaben ist nur für die angegebenen Flächen gültig.
2.14 Hinweis: Die Angabe der Regen- und Schneelastangaben ist nur für die angegebenen Flächen gültig.
2.15 Hinweis: Die Angabe der Regen- und Schneelastangaben ist nur für die angegebenen Flächen gültig.
2.16 Hinweis: Die Angabe der Regen- und Schneelastangaben ist nur für die angegebenen Flächen gültig.
2.17 Hinweis: Die Angabe der Regen- und Schneelastangaben ist nur für die angegebenen Flächen gültig.
2.18 Hinweis: Die Angabe der Regen- und Schneelastangaben ist nur für die angegebenen Flächen gültig.
2.19 Hinweis: Die Angabe der Regen- und Schneelastangaben ist nur für die angegebenen Flächen gültig.
2.20 Hinweis: Die Angabe der Regen- und Schneelastangaben ist nur für die angegebenen Flächen gültig.

- 7.0 ...
8.0 ...
9.0 ...
10.0 ...
11.0 ...
12.0 ...
13.0 ...
14.0 ...
15.0 ...
16.0 ...
17.0 ...
18.0 ...
19.0 ...
20.0 ...
21.0 ...
22.0 ...
23.0 ...
24.0 ...
25.0 ...
26.0 ...
27.0 ...
28.0 ...
29.0 ...
30.0 ...
31.0 ...
32.0 ...
33.0 ...
34.0 ...
35.0 ...
36.0 ...
37.0 ...
38.0 ...
39.0 ...
40.0 ...
41.0 ...
42.0 ...
43.0 ...
44.0 ...
45.0 ...
46.0 ...
47.0 ...
48.0 ...
49.0 ...
50.0 ...
51.0 ...
52.0 ...
53.0 ...
54.0 ...
55.0 ...
56.0 ...
57.0 ...
58.0 ...
59.0 ...
60.0 ...
61.0 ...
62.0 ...
63.0 ...
64.0 ...
65.0 ...
66.0 ...
67.0 ...
68.0 ...
69.0 ...
70.0 ...
71.0 ...
72.0 ...
73.0 ...
74.0 ...
75.0 ...
76.0 ...
77.0 ...
78.0 ...
79.0 ...
80.0 ...
81.0 ...
82.0 ...
83.0 ...
84.0 ...
85.0 ...
86.0 ...
87.0 ...
88.0 ...
89.0 ...
90.0 ...
91.0 ...
92.0 ...
93.0 ...
94.0 ...
95.0 ...
96.0 ...
97.0 ...
98.0 ...
99.0 ...
100.0 ...

1. Änderung Deckblatt A 543 A Verfahrensstand: 1. Offenlegung (§ 3(2) BauGB) vom 16.08.2004 bis 16.09.2004 Planteil 2

Satzungsbeschluss

Maßstab: 1 : 500 Kartegrundlage Liegenschaftskarte/ Stadtgrundkarte 8584 Clarenbachstr. Bebauungsplan 543 A Planteil 2 Dieser Plan besteht aus 2 Teilen.